



Amtsblatt

für den Landkreis Elbe-Elster

erscheint als Beilage zum Kreisanzeiger für den Landkreis Elbe-Elster

Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises Elbe-Elster

Tierseuchenallgemeinverfügung

Nach amtlicher Feststellung des Ausbruchs der Blauzungenkrankheit in Klautierbeständen in Thüringen und Sachsen wird gemäß der §§ 18 ff. des Tierseuchengesetzes, des § 1 des AGTierSGBbg, der §§ 4, 5 Abs. 4 und 6 der Verordnung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit sowie des § 2 der Verordnung zum Schutz vor der Verschleppung der Blauzungenkrankheit für alle betroffenen Klautierhalter Folgendes verordnet:

1. Alle Städte und Gemeinden des Landkreises Elbe-Elster gehören zum 150-Kilometer-Beobachtungsgebiet.
2. **Das Verbringen von Wiederkäuern aus dem Beobachtungsgebiet ist verboten.**
3. Abweichend von Punkt 2 dürfen Tiere innerstaatlich zur unmittelbaren Schlachtung in eine Schlachtstätte verbracht werden, die in dem 150-Kilometer-Beobachtungsgebiet gelegen ist, gleichfalls dürfen Zucht- und Nutztiere innerhalb des 150-Kilometer-Beobachtungsgebietes innerstaatlich ohne Einschränkungen verbracht werden.
4. Weitere Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Amtstierarztes.
5. Der Halter von Wiederkäuern im 150-Kilometer-Beobachtungsgebiet hat seine Tierhaltung und deren Standort unverzüglich anzuzeigen.

Verstöße gegen diese Tierseuchenallgemeinverfügung werden gemäß § 8 Verordnung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit bzw. § 10 der Verordnung zum Schutz vor der Verschleppung der Blauzungenkrankheit als Ordnungswidrigkeit geahndet.

Gesetzliche Grundlagen:

- Bekanntmachung der Neufassung des Tierseuchengesetzes (TierSG) vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1260), zuletzt geändert am 21. Dez. 2006 (BGBl. I S. 3294),
- Bekanntmachung der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes (AGTierSGBbg) vom 17. Dez. 2001 (GVBl. I S. 14), zuletzt geändert am 28. Juni 2006 (GVBl. I S. 74),
- Verordnung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit vom 22. März 2002 (BGBl. I S. 1242), zuletzt geändert am 6. Juli 2007 (BGBl. I S. 1264),
- Verordnung zum Schutz vor der Verschleppung der Blauzungenkrankheit vom 31. August 2006 (eBAnz AT 46 2006 V1), zuletzt geändert am 28. September 2007 (eBAnz AT37 2007 V1)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landrat des Landkreises Elbe-Elster, Ludwig-Jahn-Str. 2, 04916 Herzberg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hinweis:

Ich weise darauf hin, dass ein gegen diesen Bescheid eingelegerter Widerspruch aufgrund der durch den § 80 des TierSG angeordneten sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung hat.

Sie können bei der vorbezeichneten Behörde oder beim Verwaltungsgericht Cottbus, Von-Schön-Str. 9/10, 03050 Cottbus, die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung Ihres Widerspruchs beantragen.

VR DVM Dieter Freudenberg, Amtstierarzt

Durchführung einer Deich- und Gewässerschau

Gemäß §§ 111 und 112 Brandenburgisches Wassergesetz (in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 2004 (GVBl. I 2005 S. 50) wird im Zeitraum vom 23.10.2007 bis 25.10.2007 eine Deich- und Gewässerschau durchgeführt. Schaupunkte werden ausgewählte Bereiche der Gewässer I. und II. Ordnung sein, an denen der ordnungsgemäße Zustand der Hochwasserschutzanlagen und der Gewässer beurteilt werden soll. Die untere Wasserbehörde lädt hiermit zu den nachfolgend genannten Schauterminen ein:

- zur Deichunterhaltung Verpflichtete und Beauftragte
- Eigentümer der Gewässer und Deiche
- Anlieger an Hochwasserschutzanlagen
- zuständige Behörden

Es besteht die Möglichkeit, bereits im Vorfeld die untere Wasserbehörde schriftlich auf Probleme des Hochwasserschutzes hinzuweisen (Landkreis Elbe-Elster, untere Wasserbehörde, Nordpromenade 4a, 04916 Herzberg).

Amtsbereich/Stadt	Schautag	Zeit	Treffpunkt (Schaugewässer)
Mühlberg	23.10.2007	9:00 Uhr 14:00 Uhr	Zufahrt neue Elbbrücke (Elbe) (Rathaus) Informationen des Landesumweltamtes zum Stand der Planungen zur Elbdeichsanierung
Schradenland/ Großthiemig	24.10.2007	9:00 Uhr	Großthiemig, Straße am Bad, Brücke Hopfengartenbach (Hopfengartenbach, Pulsnitz)
Plessa/Schradenland		13:00 Uhr	Plessa Brücke Schwarze Elster (Plessa-Haidar Binnengraben, Schwarze Elster)
Uebigau-Wahrenbrück	25.10.2007	9:00 Uhr	Brücke Neumühl (Schwarze Elster, ggf. ausgewählte Gewässer II. Ordnung)
Herzberg		13:00 Uhr	Wehr Herzberg (Schwarze Elster)

Alfons Sonntag, Amtsleiter

Anhörungsverfahren zum geplanten Wasserschutzgebiet Oschätzchen

Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde des Landkreises Elbe-Elster vom 01.10.2007

Es ist beabsichtigt, zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet des Wasserwerkes Oschätzchen des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda ein Wasserschutzgebiet festzusetzen. Das geplante Wasserschutzgebiet liegt in den Ortsteilen Kröbels, Oschätzchen und Prieschka der Stadt Bad Liebenwerda und in den Ortsteilen Reichenhain und Stolzenhain der Gemeinde Röderland.

Von der Unterschutzstellung sind folgende Gemarkungen ganz oder teilweise betroffen:

Gemarkung Kröbels	Flur 5, 8, 9
Gemarkung Oschätzchen	Flur 3, 4, 5
Gemarkung Prieschka	Flur 3
Gemarkung Reichenhain	Flur 1, 3, 4
Gemarkung Stolzenhain (an der Röder)	Flur 1, 2

Durch die Schutzbestimmungen der Verordnung sollen bestimmte Handlungen für verboten oder nur beschränkt zulässig erklärt und die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken zur Duldung bestimmter Maßnahmen und zur Vornahme bestimmter Handlungen verpflichtet werden.

Die hier abgebildete Karte dient lediglich der Übersicht. Der Entwurf der Verordnung und die dazu gehörenden genauen Karten werden

vom 30.10.2007

bis einschließlich 30.11.2007

bei dem Umweltamt des Landkreises Elbe-Elster, der Stadtverwaltung Bad Liebenwerda und der Gemeinde Röderland während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Umweltamt des Landkreises Elbe-Elster

Auslegungsort: 04916 Herzberg, Nordpromenade 4a, Zimmer 420
Dienststunden:

montags	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
dienstags	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 16.30 Uhr
mittwochs	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
donnerstags	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
freitags	8.00 Uhr - 11.00 Uhr

oder nach Terminvereinbarung

Stadtverwaltung Bad Liebenwerda

Auslegungsort: 04924 Bad Liebenwerda, Markt 1, Zimmer 25
Dienststunden:

montags	7.00 Uhr - 12.00 Uhr und 12.30 Uhr - 15.30 Uhr
dienstags	7.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.00 Uhr
mittwochs	7.00 Uhr - 12.00 Uhr und 12.30 Uhr - 15.30 Uhr
donnerstags	7.00 Uhr - 12.00 Uhr und 12.30 Uhr - 15.30 Uhr
freitags	7.00 Uhr - 13.00 Uhr

Gemeinde Röderland

Auslegungsort: 04932 Präsen, Am Markt 1, Bauamt, Haus 2,
Diensträume

Dienststunden:

montags	7.00 Uhr - 12.00 Uhr und 12.30 Uhr - 15.30 Uhr
dienstags	7.00 Uhr - 12.00 Uhr und 12.30 Uhr - 18.00 Uhr
mittwochs	7.00 Uhr - 12.00 Uhr und 12.30 Uhr - 15.30 Uhr
donnerstags	7.00 Uhr - 12.00 Uhr und 12.30 Uhr - 16.00 Uhr
freitags	7.00 Uhr - 12.00 Uhr

Am 08.01.2008 findet um 16.00 Uhr in der Stadtverwaltung Bad Liebenwerda, Sitzungssaal Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda eine öffentliche mündliche Anhörung zur geplanten Festsetzung des Wasserschutzgebietes Oschätzchen statt.

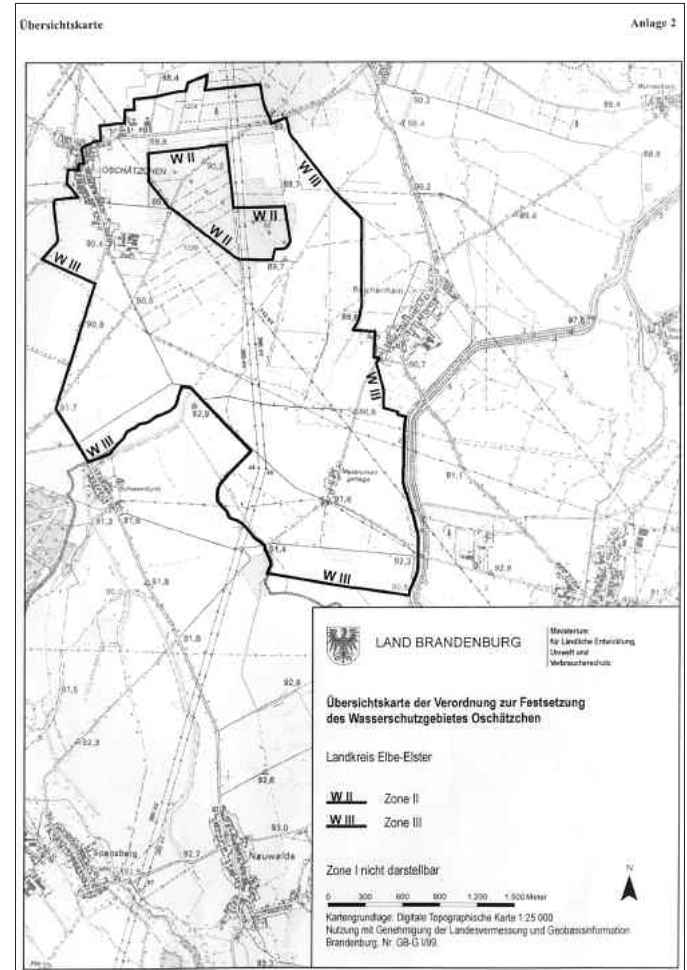
Vom 30.10.2007

bis einschließlich 08.01.2008

und in der mündlichen Anhörung kann jedermann Einwendungen und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Elbe-Elster, Nordpromena-

de 4a, in 04916 Herzberg vorbringen. Schriftliche Ausführungen sind an die Postanschrift, Postfach 17 in 04916 Herzberg zu übermitteln. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, müssen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Alfons Sonntag, Amtsleiter Umweltamt



Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages des Wasserverbandes "Kleine Elster"

auf Bescheinigung des Bestehens von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten an Grundstücken in der Gemarkung 04924 Domsdorf, Flur 1, 2 und 3, verschiedene Flurstücke

Gemäß § 9 Abs. 4 Satz 2 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I. S. 2182 ff.) in der jetzt gültigen Fassung, i. V. m. § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I. S. 3900), gibt der Landkreis Elbe-Elster, Umweltamt, untere Wasserbehörde, öffentlich bekannt, dass der Wasserverband "Kleine Elster" eine Bescheinigung über das Bestehen von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten an den o. g. Grundstücken beantragt hat (Leistungs- und Anlagenrechtsbescheinigung). Die in den Anträgen aufgeführten Grundstücke werden von dem Versorgungsunternehmen durch den Besitz und Betrieb sowie die Unterhaltung und Erneuerung bereits vor dem 03.10.1990 bestehender Trinkwasserleitungen mit den dazu gehörenden Schutzstreifen in Anspruch genommen.

Der Antrag, einschließlich der Flurkartenauszüge, kann im Umwelt-

amt, untere Wasserbehörde, Nordpromenade 4a, 04916 Herzberg, Zimmer 420/421, innerhalb von 4 Wochen nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster während der folgenden Dienstzeiten eingesehen werden:

Montag	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 16.30 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Freitag	8.00 Uhr - 11.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist haben die Grundstückseigentümer Gelegenheit, von dem Inhalt des Antrags Kenntnis zu nehmen und Einwendungen durch einen Widerspruch vorzubringen. Der Widerspruch ist innerhalb von 4 Wochen nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Elbe-Elster, untere Wasserbehörde, Nordpromenade 4a, 04916 Herzberg, einzulegen.

Die untere Wasserbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Frist.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 GBBerG i. V. m. § 1 SachenR-DV ist durch Gesetz eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit an Grundstücken entstanden, die am 03.10.1990 zum Betrieb einer wasserwirtschaftlichen Anlage (hier für die öffentliche Trinkwasserversorgung) in Anspruch genommen wurden. Alle nach dem 03.10.1990 eingetretenen Veränderungen müssen in einem zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden. Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird. Der Widerspruch kann demzufolge nur darauf gerichtet sein, dass die dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist oder das Grundstück in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Klaus Richter, Landrat

Bekanntmachung der dritten Anglerprüfung 2007 im Landkreis Elbe-Elster

Als Tag der dritten Anglerprüfung 2007 wurde Samstag, der **24. November 2007** festgesetzt. Die Prüfung findet im Saal der Gaststätte "Zum heitern Blick" in Herzberg statt. Beginn ist 9:00 Uhr.

Anmeldung zur Prüfung

Der schriftliche Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist **bis zum 09.11.2007** beim Landkreis Elbe-Elster, untere Fischereibehörde, An der Lanfter 5, 04916 Herzberg, einzureichen. Verspätet eingehende oder unvollständige Anträge werden nicht mehr für den o. g. Termin berücksichtigt. **Antragsformulare** sind bei der unteren Fischereibehörde erhältlich.

Dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung sind beizufügen:

- der Nachweis der Zahlung der Prüfungsgebühr in Höhe von **25,00 €** an den Landkreis Elbe-Elster. Diese Gebühr ist unabhängig von einer evtl. Lehrgangsgebühr auf folgendes Konto einzuzahlen:
Landkreis Elbe-Elster
Konto-Nr.: 3 300 101 114
BLZ: 180 510 00
Verwendungszweck: Anglerprüfung/Name des Bewerbers.
- Bei Minderjährigen ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters auf dem Antragsformular vorzunehmen.
Wird der Antrag an den Sprechtagen Dienstag und Donnerstag persönlich abgegeben, kann die Gebühr auch bar bezahlt werden.

Zur Prüfung werden Bewerber nicht zugelassen, wenn:

- die Antragsunterlagen nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vorliegen,

- sie das 14. Lebensjahr vor Beginn der Prüfung noch nicht vollendet haben,
- Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass Versagungsgründe nach § 20 Abs. 2 des Fischereigesetzes für das Land Brandenburg vorliegen,
- sie entmündigt sind.

Wird ein Bewerber zur Prüfung nicht zugelassen, erhält er einen schriftlichen Bescheid. **Wer keinen Bescheid erhält, für den ist der o. g. Ort und die Zeit verbindlich.**

Helmut Boche, SB untere Fischereibehörde

Sitzungsplan für den Zeitraum 15. Oktober bis 24. Oktober 2007

Die Sitzungen des Kreistages des Landkreises Elbe-Elster und seiner Ausschüsse finden zu folgenden Terminen statt

15. Oktober 2007 Kreisausschuss

Ort: Sitzungszimmer 137
Ludwig-Jahn-Straße 2 in Herzberg
Beginn: 17:00 Uhr

23. Oktober 2007 Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Ort: Raum 207
Grochwitzter Straße 20 in Herzberg
Beginn: 17:00 Uhr

24. Oktober 2007 Ausschuss für Kreisentwicklung, Landwirtschaft und Umwelt

Ort: Sitzungszimmer 137
Ludwig-Jahn-Straße 2 in Herzberg
Beginn: 17:00 Uhr

(Änderungen bleiben vorbehalten)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Kreistagsbüro unter der Telefonnummer 0 35 35/4 6- 12 12 oder 4 6- 13 86.

Die Tagesordnung zu den Sitzungen entnehmen Sie bitte dem Internet unter www.landkreis-elbe-elster.de Rubrik Verwaltung Online; Kreistag/Kalender.

Veröffentlichung des vom Jugendhilfeausschuss des Landkreises Elbe-Elster in seiner 23. Sitzung am 4. September 2007 gefassten Beschlusses

Korrektur

Beschluss Nr. 51-71/07

Förderung Spielmobil "Sonnenschein"

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung des Spielmobils "Sonnenschein" in Trägerschaft des Arbeiter-Samariter-Bundes Elbe-Elster-Kreis, Ortsverband Falkenberg e. V. für das Haushaltsjahr 2007 zweckgebunden für Sachkosten in Höhe von 2.000,00 €.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen des Landkreises Elbe-Elster

Wichtige Rufnummern der Kreisverwaltung

Telefonzentrale

Tel.: 03535 460
Fax: 03535 3133

Landrat

Landrat - Herr Richter, Klaus
Tel.: 03535 46-2645
Fax: 03535 46-2662

Büro Landrat

Leiter - Herr Höhno, Oliver
Tel.: 03535 46-2617
Fax: 03535 46-1309

Dezernat I - Kämmerei

Dezernent und Kämmerer - Herr Zeidler, Siegfried
Tel.: 03535 46-1200
Fax: 03535 46-2608

Dezernat II - Recht, Ordnung und Sicherheit

Dezernent - Herr Dr. Haase, Erhard
Tel.: 03535 46-1250
Fax: 03535 46-1311

Dezernat III - Bildung, Jugend, Kultur, Gesundheit und Soziales

Dezernent - Herr Hans, Peter
Tel.: 03535 46-3000
Fax: 03535 46-3153

Dezernat IV - Kreisentwicklung

Dezernent - Herr Stroisch, Eberhard
Tel.: 03535 46-2000
Fax: 03535 46-2603

Personal- und Organisationsmanagement

Leiterin - Frau Erves, Elisabeth
Tel.: 03535 46-1213
Fax: 03535 46-1326

Amt 11 - Personalamt

Amtsleiterin - Frau Noack, Katrin
Tel.: 03535 46-1210
Fax: 03535 46-1326

Amt 14 - Rechnungsprüfungsamt

Amtsleiter - Herr Voigt, Steffen
Tel.: 03535 46-1325
Fax: 03535 46-1338

Amt 16 - Gebäudemanagement

Amtsleiter - Herr Scherff, Ciro
Tel.: 03535 46-2643
Fax: 03535 46-2634

Amt 20 - Finanzverwaltungsamt und Kreiskasse

Amtsleiterin - Frau Duwe, Marion
Tel.: 03535 46-1233
Fax: 03535 46-1214

Amt 30 - Rechtsamt

Amtsleiter - Herr Gebhard, Dirk
Tel.: 03535 46-1279
Fax: 03535 46-1283

Amt 32 - Ordnungsamt

Amtsleiter - Herr Sehring, Reiner
Tel.: 03535 46-4450
Fax: 03535 46-4448

Amt 34 - Umweltamt

Amtsleiter - Herr Sonntag, Alfons
Tel.: 03535 46-9210
Fax: 03535 46-9372

Amt 36 - Straßenverkehrsamt

Amtsleiter - Herr Wagenmann, Stefan
Tel.: 035341 97-7610
Fax: 035341 97-7612

Amt 39 - Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Arztstierarzt - Herr DVM Freudenberg, Dieter
Tel.: 03535 46-2680
Fax: 03535 46-2687

Amt 40 - Schulverwaltungs- und Sportamt

Amtsleiterin - Frau Eilitz, Marlis
Tel.: 03535 46-3524
Fax: 03535 46-3530

Amt 41 - Kulturamt

Amtsleiter - Herr Pöschl, Andreas
Tel.: 03535 46-5100
Fax: 03535 46-5102

Amt 50 - Sozialamt

Amtsleiterin - Frau Lieschke, Maria
Tel.: (03535) 46-3146
Fax: (03535) 46-3126

Amt 51 - Jugendamt

Amtsleiter - Herr Scheithauer, Jens
Tel.: 03535 46-3543
Fax: 03535 46-3156

Amt 53 - Gesundheitsamt

Amtsleiterin (Amtsärztin) - Frau Dr. Voigt, Anne-Katrin
Tel.: 03535 46-3100
Fax: 03535 46-3122

Amt 61 - Amt für Kreisentwicklung und Landwirtschaft

Amtsleiter - Herr Dr. Führer, Helmut
Tel.: 03535 46-2629
Fax: 03535 46-2604

Amt 62 - Kataster- und Vermessungsamt

Amtsleiter - Herr Hindorf, Ulf
Tel.: 03535 46-2701
Fax: 03535 46-2730

Amt 63 - Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde

Amtsleiter - Herr George, Frank
Tel.: 03535 46-2655
Fax: 03535 46-2657

Gleichstellungs- und Datenschutzbeauftragte

Gleichstellungs- und Datenschutzbeauftragte
- Frau Löppen, Monika
Tel.: und Fax: 03535 46-1274

Behinderten- und Ausländerbeauftragter

Behinderten- und Ausländerbeauftragter - Herr Brückner, Jürgen
Tel.: 03535 46-1292
Fax: 03535 46-1242

Kreisbrandmeister

Kreisbrandmeister - Herr Heß, Gerd
Tel.: 0172 6524362
Fax: 03535 46-4448

Kreisarchiv

Archivarin - Frau Großpietsch, Kerstin
Tel.: 03535 46-2694
Fax: 03535 3133

Kreismusikschule "Gebrüder Graun"

Leiter - Herr Fritsche, Siegfried
Anhalter Straße 7
04916 Herzberg
Tel.: 03535 46-5200
Fax: 03535 46-5202

Kreisvolkshochschule

Leiter - Herr Brasse, Martin
Anhalter Straße 7
04916 Herzberg
Tel.: 03535 46-5300
Fax: 03535 46-5303

Kreismedienzentrum

Leiterin - Frau Fichtmüller, Anke
Anhalter Straße 7
04916 Herzberg
Tel.: 03535 46-5400
Fax: 03535 46-5402

Öffnungszeiten der Kreisverwaltung

Allgemeine Öffnungszeiten der Kreisverwaltung

dienstags 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
donnerstags 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Darüber hinaus können bei vorheriger Absprache außerhalb dieser Sprechzeiten telefonisch Termine mit dem jeweiligen Fachamt vereinbart werden.

Abweichungen von den allgemeinen Öffnungszeiten

Straßenverkehrsamt

Riesaer Straße 17, 04924 Bad Liebenwerda
Außenstelle des Straßenverkehrsamtes Kirchhainer Straße 38a, 03238 Finsterwalde

montags 8:00 bis 12:00 Uhr
dienstags 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
mittwochs geschlossen
donnerstags 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
freitags 8:00 bis 12:00 Uhr

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Nordpromenade 4a, 04916 Herzberg
montags, mittwochs, donnerstags 7:00 bis 16:00 Uhr
dienstags 7:00 bis 17:00 Uhr
freitags 7:00 bis 12:30 Uhr

Außenstellen des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes Kirchhainer Straße 38a, 03238 Finsterwalde und Riesaer Straße 19, 04924 Bad Liebenwerda

Termine nach telefonischer Vereinbarung über 0 35 35/46 26 81

Schulverwaltungs- und Sportamt

Sachgebiet Schülerbeförderung/Fahrtkostenerstattung
dienstags 8:00 bis 11:00 und 14:00 bis 17:00 Uhr
donnerstags 8:00 bis 11:00 und 14:00 bis 16:00 Uhr



Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster

- Herausgeber: Landkreis Elbe-Elster, vertreten durch den Landrat Klaus Richter, 04916 Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2, Kreistagsbüro: Tel.: 0 35 35 / 46 13 86, Fax: 0 35 35 / 46 25 14
- Internet: <http://www.landkreis-elbe-elster.de>, E-Mail: kfb@lkee.de oder Amtsblatt@lkee.de
- Druck und Verlag: Verlag und Druck Linus Wittich KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 0 35 35 / 4 89-0, Fax 0 35 35 / 48 91 15, Fax-Redaktion 0 35 35 / 48 91 55
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Landkreis Elbe-Elster, vertreten durch den Landrat Klaus Richter, 04916 Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2
Für den Inhalt der Rubrik - Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände - sind diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen. Ein Jahresabonnement können Sie zum Preis von 57,16 € inkl. Mehrwertsteuer und Versandkosten beim Verlag anfordern. Die Lieferung des Amtsblattes mit einer Auflage von 56.625 Exemplaren erfolgt durch den Verlag an alle Haushalte kostenfrei. Reklamationen sind an diesen zu richten.